

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting,
Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1412 –**

Beförderungssituation Soldaten/Soldatinnen

Im Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur „Beförderungssituation Soldaten“ wird festgestellt, dass bei der Bundeswehr derzeit etwa 2 900 Offiziere des Truppendienstes, 1 400 Offiziere des militärfachlichen Dienstes und 2 700 Berufsunteroffiziere im sog. „Überhang“ geführt werden. Aufgrund der im Versorgungsreformgesetz festgelegten Anhebungen der Altersgrenzen werden sich die Zahlen weiter erhöhen. Bei den Berufssoldaten führen diese Überhänge zu einem Verwendungs- und/oder Beförderungsstau.

Derzeit befinden sich zum Beispiel

- über 4 000 Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner,
- über 1 200 Oberleutnante/Oberleutnante zur See,
- über 1 200 Hauptleute/Kapitänleutnante und
- über 2 100 Majore/Korvettenkapitäne

im Beförderungs-Verwendungsstau. Von den Majoren/Korvettenkapitänen, von denen bereits 638 älter als 45 Jahre sind, können in diesem Jahr nur 88 zum Oberstleutnant/Fregattenkapitän befördert werden.

Aufgrund dieser unerträglichen Situation, besonders mit Blick auf die herausfordernden Aufgaben, die unsere Bundeswehrsoldaten auf dem Balkan zu bewältigen haben, fragen wir die Bundesregierung:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 13. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Gedenkt die Bundesregierung, die Lösung des Beförderungs- und Verwendungsstaus bei den Soldaten/Soldatinnen in Kürze und konsequent anzugehen, oder will sie vorher das Ergebnis der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ abwarten?

Seit 1990 haben nach der deutschen Einheit sicherheitspolitische und finanzielle Ursachen zur Absenkung der SOLL-Personalstärke der Bundeswehr auf 340 000 geführt. Die Nutzung der normalen Fluktuation und des Personalstärkengesetzes haben zwar beim Personalabbau erheblich geholfen, dennoch konnten die notwendigen Abbauzahlen bei weitem nicht erreicht werden. Ergebnis ist die bekannte und von der jetzigen Bundesregierung vorgefundene unausgewogene Personalstruktur mit erheblichen Überhängen in vielen Jahrgängen bei den Berufsoffizieren und -unteroffizieren, die sich ohne Gegenmaßnahmen noch über 20 Jahre nachteilig auf die Personalstruktur auswirken könnten.

Um dem entgegenzuwirken, wurden als Sofortmaßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplans 2000

- zur Anpassung an die Zielstruktur Planstellenverbesserungen für Stabsoffiziere und Mannschaften eingebracht,
- ein Haushaltsvermerk fortgeschrieben, der erlaubt, bis zu 500 Offiziere, die alle sonstigen Voraussetzungen für die Beförderung zum Major/Korvettenkapitän erfüllen, aus Planstellen der BesGr A 9 (Leutnant) zum Major/Korvettenkapitän (A 13) zu befördern und
- ein Haushaltsvermerk bis zum Jahr 2001 einschließlich fortgeschrieben, der erlaubt, bis zu 900 Unteroffiziere mit Portepée, die alle Voraussetzungen für die Beförderung zum Oberstabsfeldwebel/-bootsmann (BesGr A 9+Z) oder Stabsfeldwebel/-bootsmann (BesGr A 9) erfüllen, aus Planstellen der BesGr A 8+Z zu den Dienstgraden (300 nach A 9+Z; 600 nach A 9) zu befördern.

Im Hinblick auf den Verwendungsstau wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen durch Einrichtung von zusätzlichen Stabsoffizier-Dienstposten zum Umfang des Personalstrukturmodells (PSM), die – zeitlich befristet – die Verwendungsflüsse erhöhen und damit den Verwendungsstau bei den Offizieren des Truppendienstes abmildern. Weitergehende Maßnahmen werden zur Zeit geprüft.

2. Mit welchen Mitteln beabsichtigt die Bundesregierung, die Motivation der in der Bundeswehr dienenden Soldaten/Soldatinnen in Anbetracht der langen Wartezeiten auf Beförderungen zu erhalten bzw. zu erhöhen?

Mit den angestrebten Planstellenverbesserungen kann die Beförderungslage für das Jahr 2000 im Vergleich der letzten Jahre auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden.

3. Teilt die Bundesregierung die Sorge, dass die Attraktivität des Soldatenberufes erheblich darunter leidet, dass zum Beispiel Offiziere auf Zeit mit hochqualifizierter akademischer Ausbildung innerhalb ihrer regulären

Dienstzeit bei der Bundeswehr nicht mehr zum Hauptmann/Kapitänleutnant befördert werden und sie mit der Besoldungsstufe A 10 verlassen?

Die Sorge wird geteilt, aber es besteht die grundsätzliche Absicht, alle geeigneten Offiziere mit einer Verpflichtungszeit von 12 Jahren zum Dienstgrad Hauptmann/Kapitänleutnant zu führen. Mit organisatorischen Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, auch unter den erschwerten Bedingungen der unausgewogenen Personalstruktur, mehr Offiziere bei ausreichender Verwendungsdauer und entsprechender Eignung während ihrer Verpflichtungszeit zum Hauptmann/Kapitänleutnant zu befördern.

4. Wie will die Bundesregierung ein weiteres Ansteigen der durchschnittlichen Wartezeiten bei den Beförderungen der Offiziere des Truppendienstes um ein zusätzliches Jahr verhindern?
5. Wie gedenkt die Bundesregierung, den bereits jetzt zahlenmäßig exakt absehbaren weiteren Beförderungseingpass im Jahr 2002 (aufgrund der Anhebung der besonderen Altersgrenze) abzufedern?

Das Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes vom 18. Dezember 1989 legt fest, dass die Altersgrenzen bei den Offizieren im Jahr 2002 um ein Jahr angehoben werden. Deshalb würde im Jahr 2002 der Beförderungsstau verstärkt. Aus diesem Grunde prüft das Bundesministerium der Verteidigung weitergehende Maßnahmen.

6. Denkt die Bundesregierung an die Einbringung eines Personalkostendämpfungsgesetzes (analog zum früheren Personalstärkegesetz), mit dessen Hilfe einerseits die dargestellten Personalüberhänge abgebaut und die Beförderungs-/Verwendungsstaus aufgelöst sowie andererseits Personalkosten eingespart werden könnten?

Überlegungen, welche weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden können, werden derzeit im Bundesministerium der Verteidigung geprüft.

